

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

14.4.1865 (No. 89)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. April.

N. 89.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Des h. Charfreitags wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 13. Apr.** Das von Baden in der Bundestags-Sitzung vom 6. d. M. in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit abgegebene Votum lautet:

Die großh. Regierung hat von dem frühesten Versuche Dänemarks an, durch Veränderung der Thronfolge-Ordnung einer Theilung der Monarchie nach Aussterben des dänischen Königshauses zuvorzukommen, unwandelbar die gleiche Stellung eingehalten. Durch lange Jahre hindurch befand sie sich dabei in voller Uebereinstimmung mit ihren hohen Mitverbündeten.

In den unglücklichen Zeitverhältnissen, welche einen nun überwundenen Versuch des Eingehens auf den Grundgedanken dänischer Hauspolitik im Londoner Protokoll gebracht hatten, stand die großh. Regierung fast allein für diese ihr immer gleiche Ueberzeugung. Es ging dieselbe dahin, daß das Staatsrecht der Herzogthümer die Thronfolge im Mannesstamme des oldenburgischen Hauses geordnet habe und daß diese im regelmäßigen Erbfolge auf Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg führe. In diesem Fürsten hat nach dem Hinscheiden des letzten königlichen Herzogs oldenburgischen Stammes die großh. Regierung daher den rechtmäßigen Erben und Fürsten über beide Herzogthümer anerkannt. Einsprüche gegen das Recht des Augustenburgischen Hauses lagen dem Bunde damals nicht vor. Die Ansprüche, welche sich auf die politische Transaktion des Londoner Protokolls stützten, hatte die großh. Regierung, die demselben fern geblieben war, nicht zu berücksichtigen. Dies um so weniger, als niemals Aussicht war, daß es die Bedeutung einer vollendeten Thatfache gewinnen könnte.

Erkannte sie einmal in Herzog Friedrich den legitimen Thronerben, so befindet sie sich nun nicht in der Lage, einem Antrag entgegenzutreten, welcher den Wunsch enthält, es möchten auch die beiden hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen zu der Ueberzeugung kommen, dem Herzog Friedrich die Regierung, wenn auch nur des Herzogthums Holstein, zu übergeben. Sie kann dies um so weniger, als kein inzwischener erhobener und der großherzoglichen Regierung in seiner Begründung bereits bekannt gewordener Anspruch nach genauer Prüfung das Recht der Augustenburgischen ältesten Linie, ihrer Ansicht nach, irgend zu erschüttern vermocht hat, und als dem Herzog Friedrich inzwischener auch die unabweisliche Unterstützung der holsteinischen Bevölkerung zu Theil geworden ist, welche bei Entscheidung des ganzen künftigen Geschickes der Herzogthümer nicht umgangen werden darf.

Wenn nämlich irgend eine letzte Instanz zur Entscheidung einer streitigen Thron-Erbfolge der Herzogthümer gefunden werden will, so wird diese nicht in dem hohen Bunde und seinen richterlichen Organen, auch nicht wohl in einem Austrägalgericht, sondern ganz allein in den politischen Faktoren des Landes selbst zu suchen sein, über dessen Geschicke verfügt werden soll, und es werden diese auf Grund des bestehenden Staatsrechts zu entscheiden haben. Die Aufgabe des hohen Bundes könnte allein dahin gehen, für den regelmäßigen Verlauf dieser hausgesetzlichen und verfassungsmäßigen Thätigkeit von Agnaten und Ständen besorgt zu sein. Nach dem

Ergebnis derselben würde der Bund nur noch bei Annahme des herzoglichen Gesandten hervorzutreten veranlaßt sein dürfen.

Demgemäß berufen und verpflichtet, sich ein eigenes Urtheil über die rechtliche Lage außerhalb der hohen Bundesversammlung zu bilden, hat die großherzogliche Regierung dabei jedoch keineswegs die Bedeutung der Vorgänge verkannt, welche nach einem glänzenden Feldzug zu einem Frieden geführt haben, der die Herzogthümer aus der Beherrschung eines unberechtigten Unterdrückers in die Verwaltung der deutschen Großmächte gebracht hat. Sie wünscht, daß den politischen Momenten, welche dadurch geschaffen worden sind, Seitens des Herzogs Friedrich und der Stände der Herzogthümer in vollem Maße Rechnung getragen werde, wie die großherzogliche Regierung ihrerseits es zu thun bereit ist.

Es kam dies in einer Weise geschehen, welche das Landesrecht unbeeinträchtigt läßt. Schleswig-Holstein, ward gleich ein opfervoller Krieg um dasselbe gekämpft, ist dennoch kein erobertes, es ist ein befreites, zu seinem Recht gebrachtes Land. Wie groß die Pflicht der Dankbarkeit auch sei, welche für dessen Fürst, welche für die Bevölkerung der Herzogthümer, welche für ganz Deutschland aus den Erfolgen der preussischen und österreichischen Truppen erwachsen ist, — die dem Recht des Landes entsprechende Ordnung der Geschicke der Herzogthümer bleibt nicht weniger die einzig mögliche Lösung. Auf Grundlage derselben mögen sich die Einrichtungen verwirklichen, welche im Interesse der Sicherheit der deutschen Grenzen im Norden zur Entwicklung einer kräftigen Marine und zur Ausbildung der Verkehrsverhältnisse zu Land und See getroffen werden müssen. Wenn ein die Summe dieser Einrichtungen formulirender sachgemäher und billiger Vorschlag durch beide hohe Regierungen von Oesterreich und Preußen an die letztentscheidenden politischen Faktoren der Herzogthümer, Fürst und Stände, gelangt, so wird deren Zustimmung nicht zweifelhaft sein, und auch die hohe Bundesversammlung dürfte keinen Anstand nehmen, der Abrede der beiden hohen Regierungen sich anzuschließen.

Indem die großh. Regierung sich daher dem Ausdruck der vertrauensvollen Erwartung anschließt, den der Antrag der hohen Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen zu Gunsten baldiger Lösung der schwebenden Frage enthält, kann sie nicht unterlassen, die Hoffnung beizufügen, daß es der maßhaltenden Billigkeit der die Herzogthümer im Besitz haltenden hohen Regierungen gelingen möge, durch vorgängige Verhandlungen über die Bedingungen, deren Verwirklichung im Interesse Deutschlands von der künftigen herzogl. Regierung gewünscht werden muß, die Erfüllung dieser Erwartung zu erleichtern.

**Frankfurt, 12. Apr.** Die Abstimmung Oben- burgs in der letzten Bundestags-Sitzung lautet:

Der Gesandte ist angewiesen, dem vorliegenden Antrag nicht allein nicht beizustimmen, sondern auch gegen eine demselben entsprechende Beschlusfassung Protest zu erheben. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Großherzog in der Bundestags-Sitzung vom 23. Juni v. J. seinen Anspruch auf die Regierung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein hat anmelden lassen und die Begründung desselben in der Sitzung vom 3. Nov. v. J. der hohen Bundesversammlung, nachdem dieselbe das Ersuchen um Beschlusfassung gestellt, überreicht, auch dieselbe dem Ausschuss für die holstein-lauenburgische Verfassungssangelegenheit überwiesen worden, nachdem Se. Durchl. der Herzog Friedrich von Schleswig-

Holstein-Sonderburg-Augustenburg mittelst Beschlusses der Bundesversammlung vom 21. Juli v. J. ersucht worden, eine seine Successionsansprüche begründende Nachweisung mit thunlichster Beschleunigung an die Bundesversammlung gelangen zu lassen; nachdem solchem Ersuchen in der Bundestags-Sitzung vom 1. Sept. v. J. entsprochen, auch die eingereichte Nachweisung, sowie ein am 3. Nov. v. J. überreichter Nachtrag dem betreffenden Ausschuss überwiesen worden, soll jetzt plötzlich über einen in ganz andere Bahnen leitenden und die früheren Vorgänge ohne Weiteres ignorirenden Antrag der höchsten Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt ohne vorgängigen Ausschussbericht und ohne daß die Möglichkeit einer gründlichen gemeinsamen Prüfung dieses Antrags vorgelegen hat, abgestimmt werden. Einem solchen, alle herkömmlichen und durch die Sachlage gebotenen Formen nicht beachtenden Verfahren kann die großh. Regierung um so weniger zustimmen, als der Antrag sich, ganz abgesehen von der eigentlichen Rechtsfrage, aus verschiedenen Gründen sofort als ein mehr als bedenklicher darstellt.

Die großh. Regierung hält dafür, daß in diesem Antrag weder der notwendigen Rücksicht auf die beiden deutschen Großmächte, deren kräftigem Eingreifen die Herzogthümer ihre Befreiung von der dänischen Herrschaft zu verdanken haben, noch auch insbesondere den nationalen Interessen Deutschlands, welche nach der Ansicht der großh. Regierung die Förderung einer gesicherten und dauernden Machtstellung der norddeutschen Großmacht in Schleswig-Holstein erheischen, gebührend Rechnung getragen wird. Sie ist aber auch fern der Ansicht, daß der Antrag sich in einem inneren Widerspruch bewegt; denn die deutsche Bundesakte kennt nur vollberechtigte souveräne Bundesglieder, welche nach den Fundamentalprinzipien des Bundes sich ihren Verhältnissen gegenseitig garantiren; und räumt der hohen Bundesversammlung in keiner Weise die Befugnis ein, einen Präzedenzfall provisorisch als Bundesfürsten anzuerkennen, und durch seine Abstimmung über die Geschicke Deutschlands mit entscheiden zu lassen.

Der Antrag der höchsten Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt verstößt aber auch nach der Ansicht der großh. Regierung direkt gegen die Grundgesetze des Bundes. Denn wenn ein Bundesfürst die Regierung in einem andern Bundeslande beansprucht, so handelt es sich unabweislich um „jura singulorum“, Art. 7 der Bundesakte, welche Worte im Art. 15 der Wiener Schlussakte die Erläuterung erhalten haben: „wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragmäßigen Einheit, sondern als einzelne selbständige und unabhängige Staaten erscheinen“. Weder über das Recht der Regierung in einem Bundeslande, noch über einen Besitz desselben kann der Bund durch einen Mehrheitsbeschluss zum Nachtheil eines Bundesfürsten disponiren, ohne „jura singulorum“ zu verletzen, und am wenigsten, wenn es in der ausgesprochenen Absicht geschieht, den Bundesfürsten dadurch einem Gerichte zu unterwerfen, dem er ohne solchen Beschluss nicht unterworfen sein würde. Die großh. Regierung muß aus diesen Gründen gegen einen etwaigen, dem Antrage der höchsten Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt entsprechenden Beschluss der hohen Bundesversammlung im voraus entschiedene Verwahrung einlegen.

**Hamburg, 11. Apr. (Nat. Ztg.)** Wie man hört, sind die durch den Senator Dr. Müller und den Stabsadjutanten Meyer von hier mit der oldenburgischen Regierung in Oldenburg, wegen Stellung des Hamburgischen Kavallerie-Bundeskontingents (bisher zwei Eskadronen Dragoner) abgesetzten Oldenburgs gepflogenen Unterhandlungen, mit einem günstigen Erfolg gekrönt worden. Die obengenannten beiden Hamburger Unterhändler sind bereits hier wieder eingetroffen. Der zwischen dem Hamburger Senat und der oldenburgischen Regierung zu Stande gekommene Vertrag wird nunmehr den

## Weber's Freischütz.

Wir entnehmen der Biographie Karl Maria v. Weber's von Max Maria von Weber, dem Sohne des großen deutschen Tonmeisters, die nachfolgenden Daten über die Entstehung der Oper „der Freischütz“:

Im Kreise der unter dem Namen „Dichter-Lee“ in Dresden bekannten Gesellschaft lernte Karl Maria v. Weber alsbald nach seiner Ankunft in der sächsischen Hauptstadt (13. Januar 1817) u. A. auch den Dichter Kind kennen und nahm denselben das Versprechen ab, ihm einen Operntext zu schreiben, er wolle „zur Beängstigung von Stoffen“ demnachst zu ihm kommen. Als er den verheißenen Besuch denn auch wirklich einige Tage nachher machte, hatte Jener allerhand Material, Märchen von Müllers und Apel, Novellen von Reubert, von sich selbst u. s. w. zurechtgelegt. Man prüfte, erwog, gegen alle Stoffe waren Bedenken zu erheben. Endlich fiel Weber das Apelsche „Spendenbuch“ in die Hände. Er erinnerte sich der mit Alexander v. Dusch gemeinschaftlich 1810 in Baden begonnenen Bearbeitung des „Freischütz-Sujets“ und fragte Kind lebhaft, ob er es kenne. Dieser bejahte, ein Wort gab das andere, Dichter und Musiker begeisterten sich gegenseitig. Je näher beleuchtet, um so herrlicher, beider Individualität entsprechender erschien der Gegenstand, aber — Ermit und gar Satan auf der Bühne, und die Jenseit? Unentschieden schieden sie.

Weber Nacht kam indes guter Rath: Zurückverlegung der Ereignisse in ferne Vergangenheit, Sieg der Unschuld, glückliches Ende schienen über die Schwierigkeiten wegzuhelfen. Er eilte zu Weber, traf ihn im Theater, theilte mit, schilderte, skizzirte — dieser billigte, befürwortete, und Kind verließ ihn, entschlossen, den Text zur Oper „der Freischütz“ zu schreiben. Nach der zweiten Konferenz aber schon wurde beschloffen, den Werke den Namen: „der Probeschütz“ zu geben, und einige Tage darauf fand eine nochmalige Umtaufe in „die Jägerbraut“ statt.

In nicht mehr als 10 Tagen lag der vollständige Text bereits in Weber's Händen, und das Erste, was er damit that, war, daß er ihn an seine Braut, die Sängerin Karoline Wandt, nach Prag schickte; ein Beweis für den Werth, den er auf die Meinung des jungen Mädchens und ihren feinen praktischen Sinn für das wahrhaft Bühnengemäße legte. Daß er ein Recht hatte, dies zu thun, lehrte der Erfolg der Rathschläge, die sie ihm gab. In Kind's ursprünglicher Arbeit beginnt nämlich die Oper mit zwei Szenen zwischen Agathe, Knechtchen und dem Eremiten — der allerdings in der jetzigen Form des Textes so ziemlich als Deus ex machina erscheint — welche die Bekanntschaft mit diesem Würdigen vermitteln und die Exposition der Fabel korrekter machen, als sie jetzt auf der Bühne erscheint, aber die Stimmung des Hórens nach der Ouverture finfen lassen und den Gang der Action verschleppen. Karoline nun schrieb Weber sofort, nachdem sie den Text gelesen: „Weg mit diesen Szenen, mitten hinein in's Volkstheater mit dem Beginn der Oper, lasse sie mit der Szene vor der Waldschenke anfangen!“ Zwar machte Kind Schwierigkeiten, fügte sich aber endlich und that wohl daran. Wie packt und erregt der Anblick der reich belebten Bühne nach der fortzuziehenden Ouverture! Da gegen denke man sich eine Gebet- und Gesangszone zwischen einem Eremiten und einem jungen Mädchen, und man kann sich ein Bild des Unterschiedes der Effekte machen.

Am 1. März 1817 schickte Kind den dritten, d. h. den Schlussact der Oper, an den Komponisten, und am 3. kam derselbe, der darnach trachtete, den schönen „Freischützertext“, an dem er sich mehr und mehr erwärmte und aus dem ihm, wie er sagte, die Melodien ordentlich entgegenwühlten, eigenthümlich an sich zu bringen, etwas verlegen zu dem Dichter, lobte seine Arbeit, äußerte, daß er gewisse Hoffnungen habe, die Oper, wenn sie fertig sei, in würdiger Weise auf einer großen Bühne vorgeführt zu sehen, und rückte endlich mit der Frage hervor, um welchen Preis Kind ihm den Text als Eigenthum überlassen wolle. Dieser schwankte, schlug eine Theilung des Ertrags zu

ein Drittel oder ein Viertel für ihn vor. Weber war dagegen, rieth ihm, auf Grund seiner Erfahrung, das Nützliche eines solchen Verhältnisses darstellend, zu einer bestimmten Forderung, und wurde endlich mit Kind einig, daß ihm für den Preis von 30 Dukaten das Buch auf alle Zeiten gehören solle. Daß er damit des Verfassers Interesse wohl gewahrt glaubte, geht aus einem Briefe an Karoline hervor, in dem er den muthmaßlichen Reinertrag, den ihm der „Freischütz“ bringen könnte, zu 500 Thalern veranschlagte.

Man darf behaupten, daß Weber's künstlerische Thätigkeit vom Tag der ersten Beschäftigung mit dieser Oper in die Phase der reifen Meisterschaft trat. Von da ab erhielt sein geistiges Leben neue Form. Was er an Idee und Formkraft besaß, das trug er emsig zum Aufbau des Werkes aus der reichen Welt seines innern Daseins zusammen. Er arbeitete nicht zu Zeiten am Schreibtiisch Abend daran, sondern trug es unter dem Herzen; er näherte die Schöpfung, wenn er sich näherte, und wenn er Blick und Gedanken auf irgend einen Gegenstand richtete, sei es auch der heterogenste gewesen, so streiften dieser Blick und Gedanke doch zu ihr zurückkehrend, über das Gesamtbild des „Freischützigen“ hin, emsig lüthend, ob nicht irgend ein fiebernder Reflex, ein lebender Schatten, ein Druck oder ein Licht davon darauf zurückbleiben dürfte. Ganz natürlich war es daher, daß seine Liebe, die so unablässig sein Herz erfüllte, aufs innigste für ihn mit der Kunst verschmolz und allenthalben Einfluß auf seine Arbeiten ausübte. Sie war zunächst Ursache, daß Weber die Partie des „Knechtchen“, in der er Wesen und Talentrichtung seiner Braut verlebendigt sah, vor Allem lieb gewann, und er ließ in ihrem warmen Lichte auch die Stellen der Oper, bei denen Knechtchen mitwirkt, zunächst reifen. (Fortsetzung folgt.)

— Merkwürdig. In dem von der „Bayer. Ztg.“ veröffentlichten Nekrolog des Generals Schup heißt es: „Kaum 8 Jahre alt starb sein Vater.“

oldenburgischen Ständen und der Hamburger Bürgerschaft zur Ratifikation vorgelegt werden.

**Kiel, 10. Apr.** Der „Kiel. Ztg.“ wird aus Flensburg gemeldet: „Dem Vernehmen nach hat die Landesregierung ein vorläufiges allgemeines Budget für das Finanzjahr 1865/66 bereits aufgestellt und wird das Spezialbudget zur demnächstigen Veröffentlichung vorbereitet. Das Staatsschuldenwesen soll einen Aufwand von gegen 3 Millionen Mark erfordern und die Kosten des Aufenthalts der österreichisch-preussischen Truppen sollen für die einjährige Periode auf 4 Millionen Mark veranschlagt sein. Die Zollertraden hat man zu etwa 6 1/2 Millionen, die Domäneneinnahmen auf gegen 2 Millionen, die übrigen direkten und indirekten Ertraden auf etwa 8 Millionen Mark veranschlagt; doch sollen die Ausgaben mit den Einnahmen gleichen Schritt halten, so daß ein Ueberschuß nicht erzielt werden können.“

**Berlin, 12. Apr.** Die „Provinzialcorresp.“ bemerkt: Die bereits in der Thronrede zugesagte Vorlage über die Kosten des dänischen Krieges erfolgt nach dem Abschluß der Rechnung des Vorjahres; sie wird dem Abgeordnetenhaus nach dessen Wiederzusammentritt zugehen, und so erhält dieses unmittelbaren Anlaß, sich über die schleswig-holsteinische Frage seinerseits auszusprechen. — Weiter meldet die „Provinzialcorresp.“: Die mit dem Vorbericht im Kronsyn dikat beauftragten Rechtsgelehrten haben ihre Arbeiten vollendet. Den Bericht über Lauenburg hat Hr. Homeyer bereits dem Justizminister übergeben; den Bericht über Schleswig-Holstein wird Hr. Heffter nächstens einreichen. Sobald die Mitglieder des Kronsyndikats von den Berichten Kenntniß genommen, wird eine gemeinsame Berathung stattfinden.

Nach Berichten aus Petersburg hat der Reichsrath am letzten Freitag den Entwurf eines neuen Pressegesetzes genehmigt. Darnach soll fakultative Zensur bestehen; nach dreimaliger Verwarnung einer Zeitung erfolgt zeitweilige Suspension durch den Minister des Innern; zur Unterdrückung einer Zeitung ist ein Senatsbeschuß erforderlich. Die Promulgation des Gesetzes erfolgt wahrscheinlich noch vor Ostern.

**Berlin, 12. Apr.** Gutem Vernehmen nach steht bei dem am 18. stattfindenden großen Avancement auch die Wiederbesetzung des erledigten Generalkommandos des 8. Armeekorps zu erwarten. Fortdauernd trägt man sich in meist wohlorientirten Kreisen mit dem Gerücht, daß bei dieser umfassenden Personalveränderung der Chef des Generalstabs der Armee, Generalleutnant v. Moltke, und der Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Mantuffel, hohe Provinzialkommandos erhalten würden. Der jetzige Referent im Militärkabinet, Oberstleutnant v. Wegesack, hat seiner leidenden Gesundheit wegen den Abschied genommen und ist zum Obersten ernannt worden. An seine Stelle tritt der Major v. Albedyll, bisher im Kriegsministerium bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten.

Zu der gestrigen Verhandlung des Polenprozesses wurde die Beweisaufnahme zu Ende geführt. Wegen Erkrankung des Oberstaatsanwalts Ablung werden die Playboys erst am Mittwoch den 19. d. M. beginnen. Die in dem früheren Polenprozeß freigesprochenen oder aus der Haft entlassenen Angeklagten haben dem Professor Dr. Sneyt als Zeichen ihrer Anerkennung seiner wirksamen Verteidigung am 6. d. M. einen silbernen Tafelaufsatz verehrt. — Wie aus St. Petersburg verlautet, hat der Generalgouverneur von Lithauen, General der Infanterie v. Murawiew, nunmehr die wiederholt erbetene Entlassung von seinem schwierigen und verantwortungsvollen Posten erhalten. Dieser Posten wird jetzt getheilt; das Militärkommando in Lithauen erhält der General Chruschtschew, die Leitung der Zivilangelegenheiten der General Potapoff.

Die bekannte Aeußerung des Kriegsministers v. Roon in Betreff des Kieler Hafens soll im Wege des mündlichen Gedankenaustausches zwischen dem österreichischen Gesandten und Hrn. v. Bismarck zur Erörterung gekommen sein. Wie verlautet, hat Letzterer dabei keinen Anlaß genommen, der Aeußerung des Hrn. v. Roon eine beschränkende Deutung zu geben. — Ein hier umlaufendes Gerücht will wissen, der König werde in Begleitung des Prinzen Friedrich Karl sich zum 21. d. M. nach Düppel begeben, um der feierlichen Grundsteinlegung zu dem dortigen Denkmal beizuwohnen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt, daß gestern der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich von den Bevollmächtigten hier im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet worden ist.

**Wien, 10. Apr.** Man schreibt der „N. Frkf. Ztg.“: Hr. v. Bismarck hat nun vermittelt einer Weisung an den Fhrn. v. Werther die österreichische Bemerkung gegen die von Hrn. v. Roon in der Kammer gemachte Aeußerung in Betreff der holsteinischen Häfen beantwortet. Der preussische Ministerpräsident erwidert, jene Aeußerung habe nichts Anderes besagen wollen, als daß Preußen, in welcher Weise auch die schleswig-holsteinische Frage schließlich gelöst werden sollte, erwarten dürfe, Marineetablissemens in den holsteinischen Häfen, namentlich in Kiel, zu erlangen, und daß daher der Minister v. Roon diese Eventualität bei der Begründung seiner Forderung für die Marine gemeint habe. Er habe dabei die Zukunft, nicht die Gegenwart im Auge gehabt. Denn der preussischen Regierung liege nichts ferner, als sich über das gegenwärtig bestehende Mißverhältnis Oesterreichs hinwegzusetzen. Sie erkenne diesen Besitztitel Oesterreichs und das durch den Friedensvertrag geschaffene Kondominat vollkommen an; dem unbeschadet glaube sie aber jetzt schon Vorbereitungen treffen zu sollen für die Zeit, wo das Verhältniß der Herzogthümer zu Preußen geordnet werden müsse.

**Wien, 11. Apr.** Was noch vor einigen Tagen, trotz anderweitiger Detailmittheilungen, nicht richtig war, die Meldung von einem österreichischen Protest gegen eine eventuelle Befestigung des Hafens von Kiel, wird

wahrscheinlich, noch bevor diese Zeilen Sie erreichen, richtig sein. Freilich steht zunächst nicht eigentlich die Befestigungsfrage im Vordergrund, sondern vielmehr die Umgestaltung des Kieler Hafens zum Stationsort, mit gleichzeitiger Uebersiedlung aller bisher in Danzig konzentrirten Marineetablissemens dorthin, der preussischen Kriegsflotte. Von Berlin aus hat man hier darüber Nichts mitgetheilt, aber ich höre aus verlässlicher Quelle, daß eine solche Mittheilung, und zwar von amtlicher Seite, nach den Herzogthümern gelangt ist, daß auf diese Mittheilung hin der diesseitige Zivilkommissar, Hr. v. Halbhuber, sich bereit hat, hieher Meldung davon zu machen, und daß auf Grund seiner Meldung Graf Karolyi bereits angewiesen ist, in Berlin zuvörderst die Thatsache zu konstatiren, und falls dieselbe konstatirt worden, die förmliche Erklärung abzugeben, daß Oesterreich entschlossen sei, eine derartige einseitige Verfügung Preußens über das gemeinsam besessene Objekt nicht zuzugeben.

### Italien.

**Turin, 10. Apr.** Die Eisenbahn-Frage beschäftigt mit gutem Grunde die Italiener sehr, denn Mittel- und Süditalien ist in den Verkehrsmitteln noch sehr zurück. Bei dem jetzt im Abgeordnetenhaus in Berathung stehenden Gesetzesentwurf handelt es sich für Mittelitalien um drei Linien: 1) Die 120 Kil. lange Verbindung zwischen Spezia und Parma, wodurch die Thäler der Magra des Laro verbunden und der Apennin überschritten wird; Kostenanschlag 44 1/2 Mill. 2) Die Linie von Chiavone auf der Maremmabahn nach Civita-Vecchia; Kostenanschlag 11 Mill. 3) Die Linie nach der untern Romagna, deren Richtung noch in Frage steht. In Betreff der Südbahnen herrscht großer Streit über die Bahn von Neapel nach Benevent oder Conza. Das Abgeordnetenhaus votirte heute die Artikel 5 und 6 des Eisenbahn-Gesetzes. Der Artikel 1 des Gesetzes, wie das Haus ihn angenommen, bekräftigt die am 22. Juni 1864 erfolgte Fusion der Gesellschaften der Bahnen von Livorno, der Maremmen, der Centralbahn, der Bahn von Toscana, und der römischen Bahnen; die neue Gesellschaft ist bevollmächtigt, die Tunnels des Medco und der Biacca aufzugeben und das Cap Medco zu umgehen, mit der Wendung gegen Campiglia; die Section von Genua nach La Spezia muß bis 1870 vollendet sein, in welchem Fall die Gesellschaft zwei Millionen Subvention erhält.

**Turin, 11. Apr., Abends.** Abgeordnetenkammer. Diskussion des Gesetzesentwurfes bezüglich des Verkaufes und der Reorganisation der Eisenbahnen des Königreichs Italien.

Die Kammer nimmt mehrere Artikel des Gesetzesentwurfes an. In Betreff der Proteste der Inhaber der Hambro-Anleihe sagt der Berichterstatter, Hr. Correnti, daß die Kommission von neuem die Frage geprüft und mehrere Rechtsgelehrte, die der Kammer angehören, zu Rath gezogen hat. Die Kommission sprach einstimmig die Ansicht aus, daß die Aufrichtigkeit und Redlichkeit der Regierung nicht in Zweifel gezogen werden könne, daß der Verkauf der Eisenbahnen keines der Rechte der Inhaber der Anleihe schmälere oder verlege.

Der Finanzminister behauptet, die Regierung habe das Recht und befinde sich in der Nothwendigkeit, die Eisenbahnen an eine bereits konstituirte Gesellschaft zu verkaufen; die Vergrößerung des Königreichs gestatte nicht die Ueberlassung an eine Gesellschaft bloß der Linien von Turin, Genua und Arona, und folglich könne die Hambro-Anleihe weder moralisch noch materiell in Aktien der bereits konstituirten Gesellschaft verwandelt werden; dessenungeachtet können die Inhaber der Anleihe auf einen Schadenersatz oder auf Auszahlung antragen, indem sie sich an die Gerichte wenden; die Regierung werde den Ansprüchen der Gerichte gehorchen. Es liege keine Verletzung der Rechte der Inhaber vor. Der Minister glaubt, daß das Votiren des Verkaufesvertrags dem öffentlichen Kredit Italiens nicht schaden könne; er hofft, daß die öffentliche Meinung in England für das Verfahren der Regierung günstig gestimmt sein wird.

Boggio hofft, das Ministerium werde nicht aus dem Verkauf der Eisenbahnen eine Kabinettsfrage machen.

General Lamarmora erneuert dieselben Erklärungen, die er schon über das Gesamtgesetz gegeben hatte. Nachdem Rattazzi erfahren hat, daß das Ministerium aus dem Votum eine politische Frage macht, verzichtet er darauf, an der Diskussion Theil zu nehmen, um nicht eine Ministerkrise hervorzurufen.

Mari unterstützt den Art. 2, den Depretis und Mosca bekämpfen.

### Frankreich.

**Paris, 12. Apr.** Verhandlungen des Gesetzes Körpers vom 11. April.

Aus der Debatte über Mexiko haben wir nur die Stelle aus Corra's Rede aus, wo er fragt: „Soll man vor der Eventualität eines Krieges nach der Wiederherstellung des Friedens in den Vereinigten Staaten zurücktreten?“ In Bezug auf diesen Punkt beschränke ich mich auf einige Beobachtungen, die ich in Mexiko gemacht habe. In Mexiko bekümmert man sich um diese Eventualität weit weniger, als in Europa. Man erinnere mich an die Worte des Generals Smith, der im Namen Amerika's Mexiko besetzt hatte, und der auf die Frage, ob Amerika Mexiko behalten wolle, antwortete: „Mexiko ist ein altes Land, hat seine eigene Religion, seine eigenen Gewohnheiten, seine eigene Lebensweise; die Vereinigten Staaten bedürfen menschenleerer Gegenden, die zu bevölkern sind; jungfräulicher Boden mangelt uns aber nicht, Mexiko kann uns nicht zusetzen.“ Ich füge hinzu, daß in jüngster Zeit die Provinz Sonora und andere Landestheile von Juárez der amerikanischen Regierung zum Preise von 75 Millionen angeboten worden sind, und Lincoln die Annahme zweimal abgelehnt hat. Sind seitdem die Ansichten der Vereinigten Staaten anders geworden? Der Präsident Davis erkennt seinerseits in seiner Botschaft vollständig Das an, was in Mexiko vorgegangen ist, und bezeugt keine andere Absicht, als mit dem Lande freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten.

Staatsminister Rucher gab folgende Erklärung ab: „Die Regierung verlangt kein Vertrauensvotum, noch weniger ein Votum der

Schwäche, welches sie nicht zulassen könnte. Was sie verlangt, ist ein klares, freies Urtheil über die Ereignisse in Mexiko.“ Der Redner wundert sich, daß man der Regierung ihr Stillschweigen vorwirft und die Dunkelheit, welche über dieser merikanischen Angelegenheit schwebt. Veröffentlichung denn nicht alle 14 Tage bei Anfuhr des Paketboots der „Moniteur“ Alles, was in militärischer und administrativer Hinsicht die öffentliche Meinung interessieren kann? Der Redner bespricht nun die Verhältnisse vor der Expedition und die jetzt durch Kaiser Maximilian geschaffene Lage der Dinge, und fragt, was denn nun Frankreichs Obliegenheit sei. Vor der Expedition herrschte in Mexiko Anarchie, 50 Jahre lang wüthete dort die Revolution, und jetzt lag in 10 Monaten Kaiser Maximilian eine solche Ordnung geschaffen, daß der allgemeine Wohlstand sich entwickeln kann. Mit Vertrauen ist das Kapital herbeigezogen, aus der Fremde, selbst aus England. Alle saßen Konzeptionen für Eisenbahnen, Paketboote, Banken &c. In diesem Augenblick ist eine Anleihe für dieses Land gezeichnet in Frankreich und England, während man hier von Utrachen der Unruhe spricht. Die Regierung hat im vorigen Jahre angezeigt, daß ein Theil unserer Truppen im Jahr 1864 zurückkehren würde. Gut, das Budget für 1866 spricht dafür, und 7000 bis 8000 Mann sind bereits daheim. Die Vereinigten Staaten haben sich in ihren Kammern und ihren Senaten ausgesprochen, und bei den Verhandlungen zwischen dem Norden und Süden ist ein Wort gefallen über die Monroe-Doktrin. Das sollen nun für uns Symptome zum Beurtheilen sein. Wir waren stets in strengster Neutralität, und heute ist das Wort schon vergessen, welches dort gefallen ist.

Indem er die Sache der Sklavenfrage erörtert hat, sagt der Redner, daß, wenn Amerika Mexiko annektire, es der Sache des Südens neue Kraft verleibe; daher keine Furcht, daß dadurch der Friede mit Frankreich gestört werde. Beide Länder werden vergangene und gegenwärtige Freundschaft nicht vergessen. Redner bemerkt dann unter Anderem: Ist der Vertrag von Miramare nicht gezeichnet, regulirt er nicht die Nationalrechte und unsere Beziehungen mit Maximilian? Ob die Fahne Frankreichs noch einige Monate in Mexiko bleibt, was liegt daran; kein Grund zur Furcht, sie deckt ein glorreiches Weis. Unsere Beschwerden sind gerächt, der Bürgerkrieg beendet, Sicherheit und Wohlstand wieder hergestellt worden.

Die Kammer verwarf hierauf das Amendement, für das nur 16 Mitglieder stimmten. Der § 17 (Mexiko) wurde votirt und dann zur Diskussion des § 18 (Algerien) übergegangen.

**Paris, 12. Apr.** In der heutigen Sitzung des Gesetzes Körpers widerlegte General Alard die Reden, welche Vicomte Banguinats und Baron David über die algerischen Zustände gehalten haben. Er sieht nur in der möglichen Beibehaltung des militärischen Regiments das Heil der afrikanischen Kolonie, verlangt aber, daß unter demselben wenigstens 800,000 Kolonisten sich zu Trägern der europäischen Zivilisation machen. Man sieht mit großer Ungeduld der Diskussion über den auf die französisch-italienische Konvention bezüglichen Paragraphen entgegen, da man glaubt, daß Thiers sich in einer Weise, die ihn vollständig in dieser Frage von der Opposition trennen würde, zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes auszusprechen gedenkt.

Heute fand im Tuilerienpallast unter Vorhitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths statt. — Hr. Monier de la Sizeranne hat gestern im Senat eine Gedächtnisrede auf den verstorbenen Baron de Larosie gehalten. — Die „Patrie“ glaubt versichern zu können, daß der Vertrag in Betreff der neuen merikanischen Anleihe gestern von dem Grafen v. Germiny, dem Präsidenten der Finanzkommission für Mexiko in Paris, und von Hrn. Pinot, dem Direktor des Diskonto-Comptoirs, unterzeichnet worden ist. — Die Einweihung des Denkmals, welches in Corsica der Familie Bonaparte errichtet werden wird, soll am 11. Mai vorgenommen werden. Der Prinz Napoleon wird bei dieser Feierlichkeit den Vorhitz führen. — Nach der „Patrie“ haben vom 7. bis zum 10. d. M. in Madrid Studentenunruhen stattgefunden, aus Anlaß der Ernennung eines neuen Rectors der Universität. Am 11. d. war die Ruhe wieder hergestellt.

**Paris, 12. Apr.** Mit der Diskussion im Gesetzes Körpers geht es jetzt rasch voran; jeden Nachmittag werden etliche Amendements verworfen, heute wird Thiers sprechen, und dann voraussichtlich morgen die Adresse votirt werden, so daß schon Samstag der Kaiser die Deputation wird empfangen können. Es wäre nicht unmöglich, daß man sodann Sonntag Bestimmtes über die Wahl des neuen Kammerpräsidenten vernehme. Voraussichtlich wird dieselbe schließlich dennoch auf Graf Walewski fallen, da nach den von den Maires des Seine-De-Departements eingelaufenen Berichten die Wahl des Hrn. Baroche in den Gesetzes Körpers nichts weniger als gesichert erscheint. Walewski ist populärer. — Im heutigen Ministerrath unterzeichnete der Kaiser die Ernennung des Hrn. v. St. Paul zum Generaldirektor des Ministeriums des Innern. — Nach einer aus Toulon eingetroffenen Depesche ist baelbst die kaiserl. Yacht „Migale“, die sich während des Aufenthalts der Kaiserin von Rußland zu Nizza in dem dortigen Hafen befunden hatte, angekommen. Man glaubt, daß die Ankunft dieses Schiffes in Beziehung zu dem Vorhaben des Kaisers steht, eine Reise nach Algerien zu machen. Dem Vernehmen nach war anfänglich die Abfahrt von Toulon auf den 22. April anberaumt, soll jedoch um einige Tage, wahrscheinlich auf den 26. d. M., verschoben worden sein. — Die Rückkehr des Prinzen Napoleon aus der Schweiz wird mit der Abreise des Kaisers zusammentreffen. — Im Aube-Departement wurde Hr. Doyen, Kandidat der Opposition, mit 2568 Stimmen gegen 1065 für den Regierungskandidaten in den Generalrath gewählt. — Die Abkommen der „Union de l'Union“ werden während der zweimonatlichen Unterdrückung dieses Blattes die „Gaz. de France“ erhalten. — Rent 67.95, Cred. mob. 821.25, Dft. 532.25, ital. Anl. 66.15.

### Niederlande.

**Haag, 6. Apr. (N. Z.)** Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Mittheilung erhalten, daß der hervorragende Führer der ultrakonservativen Fraktion, Hr. Groen van Prinsterer, sich aus Gesundheitsrückständen veranlaßt sehe, sein Mandat niederzulegen. Die täglich an Einfluß verlierende Partei erleidet durch diesen Entschluß

einen unerfesslichen Verlust, welcher vielleicht eine völlige Desorganisation nach sich ziehen wird. Die Kammer hat ihre Arbeiten auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Nach der Wiederaufnahme wird sie sich mit verschiedenen wichtigen Gegenständen, der Abschaffung des Zeitungsstempels, der Bildung einer Gesetzgebenden Versammlung in den westindischen Kolonien u. s. w., befassen müssen. Außerdem hat der Minister der Kolonien das seit lange versprochene Gesetz über die bawirtschaftl. Verhältnisse in den ostindischen Kolonien bei dem Staatsrath eingereicht, welcher so eben den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe erhielt. Die Kammer wird auch jetzt zur Untersuchung im Plenum des mit England, Frankreich und Belgien abgeschlossenen Zucker-Vertrages beschreiben müssen. In einigen Tagen wird in London eine neue Delegirtenversammlung stattfinden zur Feststellung verschiedener Einzelheiten dieses Abkommens, welche auf Ansuchen Englands einer spätern Vereinbarung vorbehalten wurden.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 6. Apr.** Man ist jetzt damit beschäftigt, die Fregatte „Niels Juel“ auszurüsten; dieselbe soll eine sechsmonatliche Tour nach dem Mittelasiatischen Meer machen. Zum Chef der Fregatte ist der Vizekapitän E. Suenen, zum Chef des Schooners „Jylla“, welche eine Tour nach den Färöern und Island machen soll, der Kapitänleutnant Ph. Schulz, und zum Chef der Kadettenkorvette „Valfyrien“ der Kapitänleutnant Bruun ernannt worden. — In diesen Tagen sind im Hafen von Fredericia eine Menge Arbeiter damit beschäftigt, den Rest der Kanonenkugeln, Bomben, Granaten und Spitzkugeln, welche die Desirerreicher dort nicht aufgenommen haben, aufzusuchen. Die aufgefundenen Projektilen werden von der Kommandantur angekauft.

#### Lebantenpost.

**Marseille, 12. Apr.** Briefe aus Konstantinopel vom 5. sagen, daß Sir Henry Bulwer seine Abreise nach Egypten ausgesetzt hat bis nach dem Kongress der Delegirten der Kammer, der in Suez stattfinden soll. Hr. v. Mounstier hat von neuem bei der Pforte darauf gedrungen, die Lösung der Angelegenheit des Suezkanals zu erhalten.

#### Großbritannien.

**London, 11. Apr.** Für Rochdale (in Lancashire), dessen Vertretung im Parlament durch Richard Cobden's Tod erledigt ist, stehen zwei Kandidaten im Felde: der Liberale Hr. T. B. Potter und der Konservative Hr. Brett. Vor einer zahlreichen Versammlung der liberalen Wähler von Rochdale hielt gestern Abend Hr. Brett eine Ansprache zu Gunsten des liberalen Bewerbers, und sagte, daß er selbst eingeladen worden sei, für seine Vaterstadt Rochdale zu kandidiren, dies aber aus Rücksicht für das ihm von Birmingham geschenkte ehrenvolle Vertrauen unterlassen müsse. Er fuhr dann, nach einigen Worten des Lobes über Hr. Potter und dessen verdienstvollen Vater, Sir Thon. Potter, fort:

Manche sagen, es sei in unserer Zeit kein Unterschied mehr zwischen Whigs und Tories. Ich glaube nicht, daß dies ganz wahr ist, obgleich es manche Whigs gibt, die gar sehr manchen Tories gleichen. (Geisterleit.) Warum läßt es sich heutzutage in England besser leben, als zur Zeit, da alle Männer hier in Kinderschuhen gingen? Warum haben wir seit Jahren nichts von der Unzufriedenheit im Lande gehabt, die vor vier Decennien noch allgemein herrschte? Warum besetzt alle Klassen des Gemeinwesens ein besseres und sanfteres Gefühl, als in den Tagen unserer Väter? Weil seit 20 Jahren in vielen Zweigen unserer Gesetzgebung und Verwaltung große Veränderungen vorgenommen worden sind, und die große Masse des Volkes — um welche die Regierungen nur zu oft sich wenig kümmern — sich besser behandelt sieht.

Unser Gegenkandidat, Hr. Brett, tritt in seiner eigenen Adresse als ein ausgeprägter und fester Anhänger Lord Derby's auf. (Beifall.) Die Politik Lord Derby's war vor Allem, daß 2 Millionen Menschen den Schmalhans zum Klüchmeister erhalten sollen; daß jenes ganze Verhättniß, Topfsteine und nichtstündige Professionsbesitzer aufrecht erhalten werde (lauter Beifall); seine Politik war, durch Entkräftung des glorreichen Cobden'schen Handelsvertrages Frankreich und England auf ewig auseinander zu halten (lauter Beifall); seine Politik war, die Millionen in Unwissenheit zu erhalten, denn er weigerte sich, die treffliche Penny-Press in die Wohnstätten des Volkes zu lassen (lauter Beifall); aber diese Menschen alle sind für das Gute, wenn es einmal gekostet hat. (Lachen.) Wenn wir Jahre unseres Lebens daran gesetzt haben, wenn Ihr von Jugend auf gestrebt und gerungen habt, um für die Verbreitung gerechter Prinzipien und die Einführung weiser Gesetze zu wirken, und wenn Ihr dies Alles gegen den vereinigten Widerstand aller der Breits von England gethan habt, dann kommen die Breits und sagen, daß die Abschaffung der Kornetze ganz recht war (Gelächter) daß der französische Vertrag eine gute Maßregel, und daß die Pressefreiheit eine große Wohlthat ist; aber doch halten sie es mit Lord Derby. (Gelächter.) Und handelt es sich um irgend eine Frage, nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft, so habt Ihr für jedes künftige Gute einen eben so schweren Kampf gegen die Breits zu bestehen, wie in den letzten 20 Jahren für alles Gute, das sie so lange gehindert haben, und nicht mehr hindern können. (Beifall.) Unser Gegenkandidat macht in seiner Adresse den arbeitenden Klassen schöne Komplimente, nur findet er eines an ihnen bedenklich — nämlich, daß ihrer so Viele seien. (Lauter Gelächter.)

Erinnert Euch der parlamentarischen Geschichte dieses Burgsteden's. Seit 1841 hat kein liberaler Kandidat in Rochdale einzelne Wähler um ihre Stimme angeprochen oder einen Penny für Wahlkosten ausgegeben; kein Burgsteden in England hat eine ehrenvollere Geschichte; und einst, wenn wir Alle verstimmt sind, wird es Generationen Eurer Landesleute geben, die, von Hrn. Cobden sprechend, unsere Entzweiung zu patriotischen Thaten aneignen und mit Stolz sagen werden, daß er einst diesen Ort im Parlament vertreten hat. (Großer Beifall.) Ich traue mir noch nicht die Kraft zu, von ihm so zu sprechen, wie ich zu sprechen wünschte. Ich muß dies auf eine ruhigere Zeit verschieben, wenn meine Reden sich von dem vorigen Woche erlittenen Stoß einigermaßen erholt haben; aber so viel will ich sagen, daß ich überall — sei es in England oder in einem andern Theil der Welt — mich schämen würde, zu gestehen, daß ich einer der hiesigen Wähler war, wenn Rochdale sich selbst, seinen Prinzipien und Interessen den Rücken kehren und einen Gegner der glorreichen Sache des Fortschritts

wählen sollte. (Lauter Beifall.) Bleibt der großartigen Politik der Vergangenheit getreu. Verlangt nicht von Hrn. Potter, daß er von Haus zu Haus gehe und um Stimmen bettle, oder daß er die Kosten eines Wahlkampfes bestreite. Halten wir uns rein unter uns und rein vor den Augen des Landes und der Welt. (Beifall.)

Wir leben in einer Zeit der Krisis; die Reformfrage liegt nicht in der entfernten, sondern in der nahen Zukunft; nicht als das Verbleiben des gegenwärtigen Premierministers versperrt den Weg zur Reform. Wenn die Veränderung kommt, die eines Tages kommen muß, dann gibt es nichts von der Art eines liberalen Ministeriums, das sich einen Monat halten kann, wenn es nicht entschlossen ist, die Reformfrage in die Hand zu nehmen.

Die Resolution, Potter's Bewerbung zu unterstützen, wurde darauf mit Enthusiasmus angenommen; keine einzige Hand erhob sich gegen Hrn. Potter.

#### Amerika.

**Neu-York, 1. Apr., Morgens.** (Per City of London.) Grant's Armee hat sich am 29. v. M. wieder in Bewegung gesetzt. General Ord überschritt den James-Fluß und die vor Petersburg lagernde Armee setzte, Sheridan's Kavallerie in der Vorhut, über Hatger's Run, rückte vor, und drängte die südstaatlichen Vorposten an der Boylton-Strasse zurück. Eine Division marschirte die Quäter-Strasse hinauf und wurde hier von den Südstaatlichen angegriffen; die Angreifer aber mußten sich mit schwerem Verlust zurückziehen. Am folgenden Morgen hatte Grant's Armee auf einer von der Boylton-Strasse östlich, von Hatger's Run westlich gelegenen und mit beiden parallel laufenden Linie Stellung genommen. Der Feind, hieß es, stehe mit seiner Hauptmacht bei Gravelly Run. — Sherman's Armee pflegt noch der Ruhe in Goldsborough. Die Blätter aus Raleigh berichten, wird Sherman wahrscheinlich in der Richtung nach Welton vorrücken. — General Thomas soll, auf dem Marsche von Knoxville gegen Lynchburg, Greenville erreicht haben. — Der Mobile ist es zu einigen Zusammenstößen gekommen, die aber ohne erwähnenswerthes Resultat geblieben sind. Die Festung soll auf eine sechsmonatliche Belagerung verproviantirt sein. — Präsident Lincoln und Hr. Seward sind noch in City Point bei General Grant. Friedensgerüchte sind zwar aufgetreten, aber bald zum Schweigen gebracht worden. — Hr. Simeon Draper, Zollkollektor in Neu-York, bemerkt in seinem Bericht über seine Reise nach Savannah als Agent der Regierung, daß von der in der Stadt erbeuteten Baumwolle, 38,500 Ballen, der größere Theil der südstaatlichen Regierung angehort habe. Als die Vorräthe in die Hände des Eroberers fielen, hätten einige Bürger versucht, den Ballen fiktive Marken anzuhängen, was General Sherman verhindert habe; echte Privatmarken dagegen seien in keinem Fall verwischt oder ignoriert worden, und beweisbare Ansprüche würden ihre Berücksichtigung finden.

#### Baden.

**Karlsruhe, 13. Apr.** Mit Bedauern werden Viele unserer Leser die Kunde vernehmen, daß Hr. Ministerialrath Mann in der letzten Nacht verstorben ist. Er hatte noch gestern Nachmittag einer Sitzung beigewohnt, und sich erst am Abend unwohl gefühlt. Er hat sein Leben auf 49 Jahre gebracht.

#### Vermischte Nachrichten.

— **Leipzig, 10. Apr.** Am Sonnabend Abend versammelten sich die sämtlichen hiesigen Buchdrucker-Prinzipale zu einer vertraulichen Zusammenkunft, um sich wegen der in Folge der Arbeitseinstellung des größten Theils ihres Setzer- und Druckerpersonals entstandenen Kalamität einzuschlagen Schritte zu beraten. Man war allgemein der Ansicht, daß eine Vermittlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen vollständig unmöglich sei, so lange nicht die erste Bedingung, gänzliches Falllassen des aufgestellten Tarifs seitens der feiernden Arbeiter, erfolge. Die meisten Prinzipale sprachen mit großer Wärme ihre Bereitwilligkeit aus, für die Verbesserung der Verhältnisse der Tüchtigen ihrer Seite zu thun, was in ihren Kräften läge, sobald die Bewegung ihren demonstrativen Charakter abgelegt habe. Unter jetzigen Umständen nachzugeben, wäre Schwäche. Die Rückkehr mehrerer Arbeiter zu ihren Stellen wurde gemeldet.

— **Schwerin, 3. Apr.** Der Minister des Innern, Hr. v. Dercken, hat die „Magdeburger Presse“ für unser Großherzogthum verboten. Der Grund dieses Verbots beruht darin, daß jene Zeitung unsere ländlichen Verhältnisse eingehend erörtert hat. Der Minister des Innern hat ferner die Ortsobrigkeiten darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein die „Magdeburger Presse“, sondern auch andere auswärtige Blätter ähnlicher aufreizender Tendenz an öffentlichen Orten geschildert ausgelegt und verteilt werden, und dieselben angewiesen, hierauf streng zu vigiliren und gegen die Uebertreter einzuschreiten.

— Der Stadtvorordneten-Vorsteher von Leipzig veröffentlicht eine Ratheschrift, in welcher der Magistrat mittheilt, daß er dem Lehrer Dr. Hilbrand in der Thomasschule von 18 Unterrichtsstunden, die er zu geben hat, 10 erlässt und diese durch einen Hilfslehrer ersetzen lassen wolle, und zwar auf Grund einer Zuschrift von 10 der hervorragendsten Vertreter der deutschen Sprachwissenschaft und Literatur an den Universitäten Deutschlands, welche sich bei ihm für jenen verdienstvollen Sprachforscher verwendeten, um ihm die zur Herausgabe des Grimm'schen Wörterbuchs nöthige Hilfe zu verschaffen. Es sind dies die Professoren Pfeiffer in Wien, Rudolf v. Raumer in Göttingen, Holland und v. Keller in Tübingen, Holtmann in Heidelberg, Dietrich in Marburg, Müller in Göttingen, Höfer in Greifswald, Parisch in Rostock, und Barnack in Leipzig. Diese Professoren sagen über die vorigen Herbst erschienenen erste Lieferung des fünften Bandes mit dem von Dr. Hilbrand selbständig ausgearbeiteten Buchstaben K: „Der erste Eindruck, den diese Bogen gleich beim Erscheinen auf alle Fachgenossen und über deren Kreis hinaus machten, war der der freudigen Ueberraschung und, je genauer man prüft, der vollen Uebereinstimmung, daß das Werk keinen berufeneren Händen hätte anvertraut werden können. Nicht nur hat Dr. Hilbrand in vorzüglicher Weise verstanden, sich in die Art des großen Meisters einzuleben, er ist auch eine ihm darin verwandte Natur, daß er mit vielseitigen und gründlichen Sprachstudien-Kenntnissen jenes seine Gefühl und Verständnis für das Sinnliche in der Sprache verbindet, ohne welche es niemals gelingt, das stille geheimnißvolle Walten des Sprachgesetzes zu ergründen und zu erfassen.“

— **London, 11. Apr.** Die größte Eisenbahn-Brücke in der

Welt soll bei Ghepston über den Severn gebaut werden. 2 1/2 Meilen lang, muß sie in solcher Höhe über den Fluß aufgeführt werden, daß Schiffe mit Masten von 122 Fuß ungehindert darunter passiren können. Die Ingenieure Fowler und Fulton veranschlagten die Baukosten auf 980,000 Pfd. St., für welche Summe die Firma Cochran, Grove und Comp. die Ausführung des Riesenwerkes unternommen hat.

— **London, 11. Apr.** Trotz des günstigen Anscheins sind die Zerwürfnisse zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern des Eisenstricks Staffordshire noch nicht endgiltig beigelegt. Die Arbeiter verlangten noch eine Zusammenkunft mit ihren Arbeitgebern, ehe die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, und der Mayor von Wolverhampton suchte dieselbe zu vermitteln. Die Hüttenbesitzer aber erklärten, als Mitglieder des Fabrikantenvereins nicht allein handeln zu können. Die gänzliche Ordnung der streitigen Punkte und die Wiederaufnahme der Arbeit werden also — im besten Fall — erst nach Verlauf einiger Tage verwirklicht werden.

#### Nachricht.

#### Telegramme.

**Berlin, 13. Apr. (W. L. B.)** Der vorgelegte Flottenerweiterungs-Plan verlangt für die preussische Marine einen achtunggebietenden Standpunkt unter den Seemächten zweiten Rangs. Dazu ist erforderlich eine Schlachtflotte von 10 Panzerfregatten, 10 Panzerbatterien zur Vertheidigung besetzter Küsten und Häfen, 8 gedeckte Schraubentorpedos von 28 Kanonen, 6 Glattdecktorpedos von 17 Kanonen zum Schutz des überseeischen Handels, 6 Dampfavisos zur Beobachtung des Feindes und zum Despatchesdienst. Der Gesamtkosten-Anschlag beläuft sich auf 34,593,500 Thlr. Die Frist zur Ausführung des Planes ist auf 12 Jahre berechnet.

**Hamburg, 12. Apr. (W. L. B.)** Die Bürgerschaft lehnte so eben einen Senatsantrag ab, welcher die Emission von Papiergeld von der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft abhängig machen wollte.

— **Kiel, 13. Apr.** Der „Kiel. Ztg.“ zufolge hat die Rheber-Versammlung mit Majorität die Annahme der preussischen Fregatte beschlossen. Die Minorität legte Protest hiegegen ein.

— **Furin, 12. Apr. (W. L. B.)** Der Verkauf der Eisenbahnen wurde genehmigt und das darauf bezügliche Gesetz mit 156 gegen 88 Stimmen angenommen. Das Ministerium wird Zusätze zu dem Gesetzentwurf über Unterdrückung der religiösen Korporationen vorlegen.

— **Madrid, 12. Apr. (W. L. B.)** Der Minister Foment o ist in Folge eines Schlaganfalls gestorben. Die Oppositionsblätter veröffentlichen ein Manifest, in welchem sie ihre Anhänger einladen, die Ruhe nicht zu stören.

— **Neu-York, 1. Apr.** Grant's Truppen, anfänglich von den Südstaatlichen von Boylton-Blank-Road verdrängt, vertrieben letztere hierauf wieder und nahmen White-Dak-Road. Man glaubt, daß Grant's Hauptquartier 1 Meile vorgezückt sei.

Gold 152 1/2, Wechsel 165 1/2, Bonds 105 1/2, Baumwolle 46.

**Karlsruhe, 13. Apr.** Im Laufe des Winters ist der große Hof-Kirchenmusik-Chor in das allgemeine und öffentliche Musikleben unserer Stadt eingetreten, und hat damit die einzige Lücke ausgefüllt, die dasselbe noch bot. Wohl könnte man sich seit langer Zeit seine Leistungen beim Besuch des Gottesdienstes in der Schloßkirche erfreuen, aber erst im März d. J. hat er sich den Konzertsituationen angeschlossen, und seine in der genannten Kirche stattfindenden Aufführungen sind für Jedermann zugänglich. In die Pflege der Kirchenmusik im engeren Sinn die Aufgabe dieses Instituts, so ist es ihm natürlich doch gestattet, in Konzerten einen Schritt weiter zu gehen, und auch solche Erzeugnisse der musica sacra zur Aufführung zu bringen, die nicht direct zur Verherrlichung des Gottesdienstes, aber gar des Gottesdienstes der einen oder andern Konfession geschrieben worden sind. In dieser Sphäre bewegen sich denn auch die Programme der drei Konzerte, welche bis jetzt stattgefunden haben. Sie brachten in reicher Abwechslung Chöre mit und ohne Begleitung, geistliche Lieder und Gesänge für eine und mehrere Stimmen, Choräle, Motetten, Theile aus Messen, eine Reihe von Orgelstücken u. s. w., und vertreten waren in Bezug auf die Tonmeister alle musikalische Nationen, besonders die italienische und deutsche. Es ist nicht unsere Absicht, in eine Kritik des Einzelnen einzugehen, wir wollten nur dem Unternehmen selbst — ausgegangen und geleitet von Hrn. Hof-Kirchenmusik-Direktor Giehn — ein Wort öffentlicher Anerkennung widmen, mit dem Beifügen, daß jedenfalls ein schöner Anfang gemacht worden ist, der bei tüchtiger und konsequenter Fortsetzung schöne Früchte verspricht. In letzterer Beziehung würden wir uns nur einen Wunsch erlauben, nämlich bei der Auffstellung der Programme strengstens an dem eigentlichen ernsten Kirchenstyl festzuhalten, und alles moderne, dilettirende, profane Gesunkene, und wenn es die Namen der allerberühmtesten Tonsetzer an der Stirne trägt, unachtsamig auszuscheiden; mit andern Worten Sachen nur höchst vorsichtig zur Aufführung zu bringen, die nach der Bach'schen Periode entstanden sind; denn von hier an gibt es kaum einen oder den andern Tonsetzer (wir schließen selbst Haydn, Mozart und Beethoven nicht aus), welche das heilige Feuer der musica sacra wir sagen nicht im Geiste der Alten, sondern im Geiste der S a c h e l e i s t, ganz rein und frei von profanen Zusätzen zu erhalten vermocht haben. Welchen Boden diese Konzerte haben, das zeigte thatsächlich der große Andrang des Publikums; regelmäßig war die Kirche so besetzt, daß der Spätkommende kaum einen rechten Platz mehr fand.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 1,11"	+ 9,5	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 "	" 0,28"	+ 16,5	"	"	" warm
Nachts 9 "	" 0,01"	+ 10,9	"	"	" mild
12. April.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,75"	+ 7,5	N.O.	rein	heiter, frisch
Mittags 2 "	" 10,93"	+ 17,3	"	"	" warm
Nachts 9 "	" 10,52"	+ 11,1	S.W.	(leicht) bew.	trüb, warm

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Unterricht im Fußbeschlag betr.**  
Am 24. April beginnt ein neuer Lehrkurs im Fußbeschlag. Diejenigen, welche an demselben Theil nehmen wollen, haben sich bei Herrn Fußbeschlaglehrer Schneider dahier, Steinstraße Nr. 25, zu melden.  
Karlsruhe, den 12. April 1865.  
Großh. Handels-Ministerium.  
M a t h y.

**Bekanntmachung.**  
Vom 15. d. Mts. ab treten im direkten Güterverkehr zwischen der Pfälzischen und Württembergischen Bahn verschiedene Klassifikationsänderungen in Kraft. Die Verzeichnisse der anderweit klassifizierten Artikel können bei sämtlichen diesseitigen Güterexpeditionen auf Verlangen unentgeltlich erhoben werden.  
Karlsruhe, den 11. April 1865.  
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.  
V. v. D.:  
P o p p e n.

**Dienstvergebungen.**  
Eine Herrschafts-Köchin, Diener, Aufseher und Hausmädchen können in der Schweiz vorzügliche, mit gutem Gehalt verbundene Stellen erhalten. Jedoch nur mit guter Empfehlung versehen mögen sich portofrei melden bei dem  
Kommissionsbureau von J. Scharpf  
in Karlsruhe.

**Auswanderungsagentur-Gesuch.**  
Eine mit den besten Referenzen versehene solide Firma wünscht eine Auswanderungsagentur für Karlsruhe und Umgebung zu übernehmen.  
Franko Offerten befördert unter  
Z. v. 34 die Expedition dieses Blattes.

**Stelle gesucht.**  
14jähriger Knabe mit guten Eigenschaften und Gesittungen, der schon ein Jahr mit dem Postfache sich beschäftigte, wünscht auf einer größeren Expedition eine Stelle, um sich weiter ausbilden zu können. Näherenfalls könnte für Kost und Wohnung noch 100 bis 150 fl. bezahlt werden. Gefällige Offerten wolle man richten an die Expedition dieses Blattes.

**Wagen-fabrik**  
von  
**Karl Heinze**  
empfeilt eine große Auswahl von neuen und gebrauchten Kaleschen, neuen und gebrauchten Dreifachen mit Kapuzenbänken, Einspänner-Omnibusse für Hotelbesitzer u. Posthalter, Viktoriawagen, Phaetons, Einspänner-Chaisse, Jagd- und Gesellschaftswagen.  
Bestellungen aller Arten von Wagen werden schnell und billig ausgeführt und für jeden Wagen 1 Jahr garantiert.  
Z. v. 162.

**Frisch gewässerten Loberdan und Stockfische,**  
ger. Rheinlachs, Südinge zum Rohessen, Sardellen, Sardines à l'huile, russ. Sardinen, Anchovis, weißh. Schinken, Stüttinger und Braunschweiger Würste, Hamburger Rauchfleisch etc. empfiehlt  
H. Dan. Meyer, großh. Hoflieferant.  
Z. v. 993.

**Münchener Bier**  
vom Spaten  
empfeilt en gros  
C. Däschner.  
Z. v. 167.

**Jagdwagen-Verkauf.**  
Es wird ein leichter vierstelliger Jagdwagen (österreichischer Korbowagen), welcher sich sehr gut fährt, und in ganz gutem Zustande ist, verkauft, und kann bei Sattlermeister Werthe in Rastatt eingesehen werden.

**Versteigerung von Militärpferden.**  
Donnerstag den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden im Hofe der unterzeichneten Berechnung drei seitlich auf dem Lande eingestellte Militärpferde gegen Baarzahlung versteigert.  
Bretten, den 11. April 1865.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
S c h e i l.

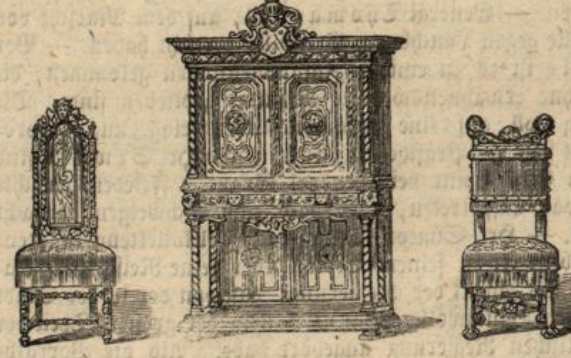
**Fabrikversteigerung.**  
Aus dem Nachlasse der Wittwe des Küblermeisters Georg Bernbard Haug, Christine, geborne Haug, werden am Donnerstag den 20. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sämtliche Fabrikstoffe, als:  
Frauenkleider, Weißzeug, Bettwerk, Säurewerk, Küchengeräthe und verschiedener Hausrath,  
in ihrer Wohnung — Klippmutter-Strasse Nr. 1 — dahier der Erbtheilung wegen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 12. April 1865.  
Großh. Notar  
G r i m m e r.

**Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agentur-Bureau.**  
Z. v. 149.  
Wissenschaftlicher Predigerverein.

Die erste Konferenz zur definitiven Konstituierung des Vereins wird Mittwoch nach Ostern, den 19. April, im Saale der „Eintracht“, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 30 in Karlsruhe, stattfinden, und wird Vormittags halb zwölf Uhr ihren Anfang nehmen. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Begründung der Konferenz durch Hrn. Hofprediger Doll; 2) Vortrag von Hrn. Geh. Kirchenrath Krotze über den Zweck des Vereins; 3) Verabreichung des Statutentwurfs. Die evangelischen Geistlichen Badens werden hierzu eingeladen.  
Das vorläufige Komitee.

**Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen (Bayern).**  
Mitte dieses Monats beginnt Unterzeichnete mit dem Versandt des Sommer-Lagerbieres von besser Qualität.  
Der Versandt von Bockbier in Fässern und Flaschen hat bereits begonnen.  
Zu recht zahlreichen Aufträgen  
Den 5. April 1865.  
empfeilt sich  
**Aktien-Bierbrauerei zur Wolfsschlucht in Erlangen.**

**Die Möbelfabrik**  
von Hasslinger & Co in Karlsruhe  
empfeilt



ihren reichhaltigen Vorrath aller Arten von Möbeln aus dem ältesten bis zu dem neuesten Zeitalter in eleganter Form ausgeführt.  
Ganze innere Einrichtungen einfacher, sowie reichster Salons werden übernommen und in bekannter geschmackvoller Anordnung ausgeführt.

**Zu verkaufen.**  
Eine sehr frequente Gastwirtschaft II. Ranges ist mit oder ohne Inventar unter billigen Bedingungen zu verkaufen.  
Dieses Gasthaus befindet sich in der günstigsten Lage und hat einen starken Verbrauch in Bier und besonders guten Wein, auch kann dabei mit Vorteil Bäckerei betrieben werden.  
Näheres durch den Agenten J. Kappler in Heidelberg.

**Verkauf.**  
Z. v. 140. Nr. 817. Civ.-Kammer. Pörrsch. (Verkaufung.) Die Ehefrau des Käfers Friedrich Guri, Maria Barbara, geb. Scholer, von Mühlheim, z. Zt. in Basel, hat durch Herrn Rechtsanwält Straub gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag den 8. April 1865, Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Verklagten öffentlich bekannt gemacht. Pörrsch, den 8. April 1865. Großh. bad. Kreisgericht. R. v. Stoeffer. Plum.

**Versteigerung.**  
Z. v. 705. Nr. 7696. Pforzheim. (Aufforderung.) Der Pfalzverein dahier besitzt seit unendlichen Zeiten folgende Liegenschaften auf hiesiger Gemarkung:  
a) Das einständige sog. Wiedenhaus am Auer Lindenplatz, enthaltend einen Flächenraum von ca. 12 1/2 Ruthen neues Feldmaß, neben Wilhelm Wälder einerseits und dem Aumend andererseits;  
b) einen Theil des sog. Hölterplatzes, ca. 132 Ruthen neues Maß am Pommeranzengarten, einerseits neben Posthalter Kutenrieth, andererseits neben sich selbst.  
Da wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch der Gemeinderath dahier die Gewähr verlagst hat, so werden alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, mit dem Verbotenen aufgefordert, ihre allenfallsige Rechte binnen 2 Monaten geltend zu machen, daß für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber dieser Liegenschaften die lehnrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.  
Pforzheim, den 7. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B o e d h.

**Versteigerung.**  
Z. v. 716. Nr. 2350. Göttingen. (Bedingter Zahlbefehl.) In Sachen des Michel Kraft von Spehrt, Klägers, gegen Peter Anton Kraft von da, Beklagten, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, Forderung betreffend, wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen den Betrag von 204 fl., nebst 5 Proz. Zins vom 2. März 1862 bis 27. März 1865 mit 30 fl. 36 kr., herrührend aus Darlehen vom 2. März 1862, sowie 91 fl. 31 kr., herrührend aus vom Kläger für Beklagten bezahlte Schulden an Kläger zu bezahlen, oder zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugunsten erklärt werden würde. Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt werde, kann mündlich oder schriftlich bei Gericht geschehen. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 14 Tagen einen am Ort des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen,

widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des diesseitigen Gerichts angeschlagen werden würden.  
Göttingen, den 27. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

**Versteigerung.**  
Z. v. 143. Nr. 3393. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Friedrich Kistler von Riechen will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche sind am Mittwoch den 19. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, Eppingen, den 8. April 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g.

**Versteigerung.**  
Z. v. 173. Nr. 172. Karlsruhe. (Aufforderung einer Kindesleiche.) In der Nacht vom

11. auf den 12. dieses Monats wurde in der Grube eines Abtritts des hiesigen Bahnhofes die Leiche eines neugeborenen Kindes, männlichen Geschlechts, aufgefunden. Bei der Leiche, welche etwa 6—8 Tage in der Abtrittsgrube gelegen sein mag, befand sich ein Stück einer Mannshose von dunkelbraunem gestreiftem Wollstoff und ein ganzer Weiberröckel von Baumwollzeug, mit graugrünlichem, misfarbigem Grund und blauroth eingefassten, ziemlich schmalen Streifen. Verdacht fällt auf eine etwa 30 Jahre alte, bürgerlich gekleidete, starke, untersehte Frauensperson, welche am 6. oder 7. d. Mts., Abends zwischen 5—7 Uhr, bei dem hiesigen Bahnhofe, auf verdächtige Weise ein Bad unter dem Halstuch tragend, gesehen wurde.  
Ich bitte um sorgfältige Nachforschung nach der noch nicht ermittelten Mutter des Kindes und deren Verhaftung im Verretungsfalle.  
Ich fordere zugleich diejenigen welche am 6. oder 7. d. Mts., oder überhaupt in jüngster Zeit auf einem der Abends hier abgehenden Eisenbahnzüge oder dem hiesigen Bahnhofe eine ähnliche Person unter verdächtigen Umständen beobachtet haben, auf, sich alsbald bei mir oder ihrer zuständigen Gerichtsbehörde zu melden.  
Karlsruhe, den 12. April 1865.  
Der Untersuchungsrichter  
am großh. bad. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.  
B i t t e r s d o r f f.

**Versteigerung.**  
Z. v. 727. Nr. 9094. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Tambour Andreas Wehrlein von Gundelshausen, im 3. Infanterieregiment, hat sich am 26. d. Mts., aus hiesiger Garnison unter Umständen entlassen, welche auf seine Ablicht der Delegation schließen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wegen Delegation in eine Geldstrafe von 1200 fl., zum Verlust des Staats- und Ortsbürgerrechts und in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt werden soll. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlage belegt.  
Wir bitten zugleich um Forderung auf ihn.  
Signallement.

Alter, 18 Jahre.  
Größe, 5' 1" 2".  
Statur, schlank.  
Gesichtsförmig, länglich.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Haar, blond.  
Stirn, mittel.  
Augenbrauen, blond.  
Augen, braun.  
Nose, gewöhnlich.  
Mund, mittel.  
Kinn, oval.  
Zähne, gut.

Freiburg, den 6. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r a e f f.

**Versteigerung.**  
Z. v. 725. Nr. 2370. Göttingen. (Bekanntmachung.) Das Aufsehen vom 27. Dezember v. J., Nr. 33, und das Erkenntnis vom 11. März d. J., Nr. 1989, gegen Franz Haber Nicke von Walsch, 2008-Nr. 93, wird zurückgenommen, und das Erkenntnis vom 11. März d. J. hinsichtlich des Leopold Kunz dahin berichtigt, daß derselbe nicht von Walsch, sondern von Sulzbach ist.  
Göttingen, den 4. April 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
N u t h.

**Versteigerung.**  
Z. v. 724. Nr. 3768. Staufen. (Aufforderung.) Bei diesem Gericht ist eine Aktuarsstelle mit einem festen Gehalt von 425 fl. nebst den Nebenemfünften aus den Fortgeschickten sogleich zu besetzen. Die Bewerber haben ihren Anmeldungen die Dienstzeugnisse anzuschließen.  
Staufen, den 4. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L e i b l e i n.

Frankfurt, 12. April 1865.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.						
	Per cent.		Per cent.		Per cent.					
Deherr.	5 1/2	Met. i. S. v. R.	—	G. Hoff.	3 1/2	Obligation.	97 1/2	Deff. 250 fl. R. 1839	—	
	5 1/2	do. in holl. St.	—	Raffau	5 1/2	Oblig. b. Rth.	104 1/2	250 fl.	79 1/2	
	5 1/2	do. 1852 i. R.	80 1/2		4 1/2	do.	102 1/2	400 fl. R. 1858	135 1/2	
	5 1/2	do. 1859	78 1/2		4 1/2	do.	99 1/2	500 fl. v. 1860	86 1/2	
	5 1/2	do. 1864	74 1/2		3 1/2	do.	91 1/2	400 fl. v. 1864	97 1/2	
	5 1/2	do. i. S. v. R.	—	Krbst.	4 1/2	Obl. Rth. a. 105	100	3 1/2	Pr. v. R.	—
	5 1/2	do. i. S. v. R.	86	Brchw	3 1/2	O. D. v. R. a. 105	93 1/2	Schweiz. Rth. 10 fl.	10 1/2	
	5 1/2	do. i. S. v. R.	88 1/2	Prbrg.	4 1/2	O. R. a. 20 fr. b. G.	90	50 fl. -Loose	53 1/2	
	5 1/2	do. i. S. v. R.	64		4 1/2	do. a. 105 fr. b. G.	—	Kurs. 40 fl. R. b. R.	56 1/2	
	5 1/2	do. i. S. v. R.	64	Frankf.	3 1/2	O. D. v. R. a. 105	95 1/2	Gr. Hoff. 50 fl. R. b. R.	139 1/2	
	5 1/2	do. i. S. v. R.	67 1/2		3 1/2	do.	—	25 fl.	37 1/2	
Preuß.	4 1/2	Oblig. b. Rth.	—	Rußl.	5 1/2	Obl. in L. a. 12	88 1/2	Raff. 25 fl. - R. b. R.	35 1/2	
	4 1/2	do.	—	Finml.	4 1/2	O. D. v. R. a. 105	88 1/2	Sarb. 36 fl. - R. b. R.	—	
	4 1/2	do.	—	Evap.	3 1/2	inl. Schuld	—	Rail. 45 fl. - R. b. R.	—	
	4 1/2	do.	—		2 1/2	Schuld	—	2 1/2 fl. R. D. v. R.	33 1/2	
Bayer.	4 1/2	Staatsf.	91	Belgien	4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	104 1/2	3 1/2	Vord. 100 fl.	80
	4 1/2	1 1/2 jährig	102 1/2	Schw.	4 1/2	O. D. v. R. a. 12 fl.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	1 jährig	99 1/2		4 1/2	do. i. L. a. 12 fl.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	1 1/2 jährig	99 1/2	Schw.	4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	1 jährig	98 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	1 1/2 jährig	98 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	1 jährig	98 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
Witbg.	4 1/2	Obl. b. Rth.	105		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	do.	102 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	do.	94 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
Boden	4 1/2	Obligation.	100 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	do. v. 1842	91		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2
	4 1/2	Obligation.	104 1/2		4 1/2	O. D. v. R. a. 20 fr.	90 1/2	2 1/2	Gr. Hoff. 100 fl.	100 1/2